



Universität Zürich

## Information über die Influenza A (H1N1) für Mitarbeitende und Studierende der Universität Zürich

Zürich, 28. August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Task Force Influenza A (H1N1)/Schweinegrippe der Universität Zürich wendet sich in Absprache mit dem Rektor Prof. Dr. Andreas Fischer mit folgenden Informationen an Sie:

### **Website:**

Bitte informieren Sie sich regelmässig auf der Website «Task Force Influenza A (H1N1)» über die Pandemieplanung an der UZH und die empfohlenen Verhaltensmassnahmen (<http://www.sidi.uzh.ch/activities/arbeitsicherheit/influenza.html>). Dort finden Sie auch weiterführende Links.

### **Hygienemassnahmen:**

Halten Sie sich an die individuellen Hygienemassnahmen, die das Bundesamt für Gesundheit BAG empfiehlt:

- Gesunde Personen schützen sich am besten vor einer Ansteckung, indem sie regelmässig und gründlich die Hände mit Seife waschen und bei der Begrüssung auf Händeschütteln, Küsschen und Umarmungen verzichten.
- Beim Niesen oder Husten ist ein Taschentuch zu verwenden. Anschliessend sind die Hände zu waschen. Wer kein Taschentuch zur Hand hat, niest oder hustet in die Armbeuge.
- Zu Personen mit Grippe-symptomen ist – wenn immer möglich – ein Abstand von 1 Meter einzuhalten.

### **Bei Grippe-symptomen zu Hause bleiben:**

Wer Grippe-symptome hat, bleibt im Interesse des Schutzes der Anderen zu Hause, bis 24 Stunden keine Symptome mehr auftreten.

Grippe-symptome sind akut auftretendes Fieber über 38°C und ein oder mehrere der folgenden Symptome:

- Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen
- Husten und Schnupfen
- ausgeprägtes Krankheits- und Schwächegefühl

### **Absenzen melden:**

Mitarbeitende melden ihre krankheitsbedingte Absenz ihren Vorgesetzten.



**Arztzeugnis:**

Grundsätzlich gilt, dass bei Abwesenheit von mehr als fünf Arbeitstagen ein Arztzeugnis vorgelegt werden muss. Im Falle der Influenza H1N1 kann der oder die Vorgesetzte entscheiden, ob ein Arztzeugnis vorgelegt werden muss.

**Absenzen bei Prüfungen:**

Für Studierende, die wegen der Influenza eine Prüfung nicht absolvieren können, gelten die normalen Regelungen betreffend Verschiebung und Abmeldung von Prüfungen, d.h. sie müssen dem Verschiebungs- beziehungsweise Abmeldungsgesuch ein ärztliches Zeugnis beilegen.

Die Task Force appelliert an Ihre Eigenverantwortung im Umgang mit der Grippe und wünscht Ihnen gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alfred Feichtinger  
Leiter Task Force

Leiter der Abteilung Sicherheit und Umwelt der Universität Zürich

Telefon: 044 635 44 44

Sekretariat: 044 635 44 10

Telefax: 044 635 54 96

E-Mail: [schweineinfluenza@sidi.uzh.ch](mailto:schweineinfluenza@sidi.uzh.ch)